

Titel der Drucksache:

**Bestätigung Vorplanung Ersatzneubau Brücke
 Storchmühlenweg über die Schmale Gera (BW
 48)**

Drucksache

0143/15

Bau- und
 Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	30.04.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Als bauliche Grundsatzlösung des Ersatzneubaues der Brücke (BW 48) im Storchmühlenweg über die Schmale Gera wird die Vorzugsvariante (Anlage 2) bestätigt und ist Grundlage der weitergehenden Entwurfsplanung.

30.03.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 280.000,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	210.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	280.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Variantenübersicht

Anlage 2 - Darstellung Vorzugsvariante

Hinweis: 1 Exemplar des jeweiligen Plans liegt in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die vorhandene Brücke überführt den Storchmühlenweg über das Gewässer Schmale Gera. Sie ist über 110 Jahre alt und hat ihre normative Lebensdauer bereits überschritten. Dies zeigt sich z. B. in einer schadhafte Bauwerksabdichtung, stark korrodierten Doppel T-Trägern mit erheblichem Querschnittsverlust sowie verschlissenen Fahrbahn- und Gehbahnbelägen. Darüber hinaus entsprechen einzelne Konstruktionsteile in ihrer Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit nicht mehr heute geltenden Anforderungen.

Auf Grund der stark eingeschränkten Tragfähigkeit mussten 2009 die Gehbahnen gesperrt und die Fahrbahn einspurig eingeeengt werden. Die Tragfähigkeit beträgt seit mehreren Jahren nur noch 3,5 t. Eine Überbauerneuerung ist daher dringend erforderlich.

Der Querschnitt des Überbaues soll mit seinen vorhandenen Nutzbreiten beibehalten werden:

- Fahrbahnbreite: B= 7,00 m
- Gehwegbreite: B= 2,50 m beidseitig
- Breite zwischen den Geländern: B= 12,00 m Nutzbreite

- lichte Weite: $L_w = 5,60 \text{ m}$
- Stützweite: $L_s = 6,00 \text{ m}$
- Brückenfläche: $6,00 \times 12,00 = 72 \text{ qm}$
- lichte Höhe zur Gewässersohle: $LH \sim 1,30 \text{ m}$

Die Lage und Höhe der neuen Brücke orientiert sich am bestehenden Bauwerk. Es erfolgt eine Anbindung an die vorhandene Situation. Die Bordverläufe bleiben erhalten. Der neue Überbau wird höhenmäßig entsprechend der vorhandenen Fahrbahn eingeordnet. Die Fahrbahn wird im Brückenbereich mit Dachprofil und Tiefpunkten vor den Borden ausgebildet.

An der vorhandenen Entwässerungssituation der Straße werden keine Änderungen vorgenommen. Die Gehbahnen erhalten eine Befestigung mit diagonal verlegten Betonplatten und Bischofsmützen, beidseitig gefasst mit Granitkleinpflaster. Es sind Granitborde vorgesehen. Die Fahrbahn erhält einen bituminösen Aufbau. Die seitlichen Absturzsicherungen mit einer Höhe von 1,0 m werden als Füllstabgeländer ausgebildet. Es ist beabsichtigt, die heutigen Stilelemente des Geländers in einem reduzierten Maß wieder zu integrieren.

Die Unterkante des Überbaues wird nicht tiefer als bei der heutigen Brücke liegen, somit werden die hydraulischen Verhältnisse nicht geändert.

Die Tragfähigkeit des neuen Überbaues wird nach DIN EN 1991-1 (NA) bemessen. Die Eignung der vorhandenen Natursteinwiderlager und der Gründung für eine weitere Nutzung wurde mit einem Gutachten bestätigt.

Der Storchmühlenweg muss im Bereich der Brücke während der Bauzeit für Fahrzeugverkehr und Fußgänger gesperrt werden. Die Straße kann für den öffentlichen Verkehr von beiden Seiten des Brückenbauwerkes bis zum Baufeld genutzt werden. Für die Bauzeit werden ca. 3- 4 Monate veranschlagt.

In der Vorplanung wurden mehrere Varianten untersucht. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wurde als Vorzugslösung Variante 1 (siehe Anlagen) gewählt. Diese beinhaltet eine Überbauerneuerung mit Fertigteilen zzgl. Ortbetongergänzung. Die vorhandenen Natursteinwiderlager werden mit Anpassungsarbeiten wieder verwendet. Vorteile dieser Lösung sind die vergleichsweise geringsten Baukosten, eine kürzere Bauzeit und eine einfachere Bautechnologie.

Vorbehaltlich genauerer Kostenermittlungen werden gegenwärtig für die Leistungen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung Kosten in Höhe von ca. 30.000 EUR eingeschätzt. Diese sind in der HHSt 63003.95068 eingestellt.

Die Kosten für die Bauausführung (Bau- und Baunebenkosten) werden auf insgesamt 250.000 EUR geschätzt und sind im Planentwurf 2015 angemeldet.

Die Baumaßnahme ist nach der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) förderfähig (Förderquote 75%). Die Anmeldung zur Förderung der Maßnahme ist erfolgt, die Beantragung erfolgt im I. Quartal 2015. Das Vorhaben wurde in das Förderprogramm 2015 aufgenommen, ein Förderbescheid liegt jedoch noch nicht vor.

Für Planung und Bauausführung werden folgende Kosten eingeschätzt:

Leistung	Kosten	HHst	Jahr
Entwurfsplanung	Ca. 30.000 EUR	63003.95068	2015
	– Entwurfsplanung Brücke – Ausschreibung		
Bauausführung	Ca. 250.000 EUR	63003.95068	2015
Brücke	– Bauausführung Brücke (210.000 EUR) inkl. Herrichtung Fußgängerführung im Baufeld – Baunebenkosten (40.000 EUR)		
	Förderquote 75% auf förderfähige Leistungen		
	FÖM: ca.: 210.000 EUR		
	Eigenmittel: 70.000 EUR		